



**Ordentliche Versammlung
der
Einwohnergemeinde Belp**

Donnerstag, 6. Dezember 2007, 20.00 Uhr,
Dorfzentrum Belp

B o t s c h a f t

des Gemeinderates
an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger
der Einwohnergemeinde Belp

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 6. Dezember 2007, 20.00 Uhr, im Dorfzentrum Belp, teilzunehmen.

Gemäss Publikation im Anzeiger für den Amtsbezirk Seftigen werden den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Belp folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet:

T R A K T A N D E N

- 1. Verleihung "Prix Belp"**
- 2. Voranschlag 2008;** Beratung und Genehmigung /
Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe
- 3. Verpflichtungskredite;** Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen
- 4. Zentrale Holzschmelzeheizung im Gebiet Neumatt;**
Information über die Bedürfnisabklärungen
- 5. Personalreglement;** Beratung und Genehmigung
- 6. Tagesschule Belp**
A) Beschlussfassung über die Tagesschule und Krediterteilung
B) Reglement über die Organisation des Schulwesens (Schulreglement);
Beschlussfassung über die Änderung von Artikel 14
- 7. Ehrung der Jungbürgerinnen und Jungbürger**
- 8. Verschiedenes**
Verabschiedung von Vizegemeindepräsident Andreas Brönnimann

Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Präsidialabteilung der Gemeindeverwaltung Belp, Gartenstrasse 2, öffentlich auf.

Rechtsmittel

Allfällige Beschwerden gegen gefasste Beschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seftigen, Belp, einzureichen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde haben.

Gemeinderat Belp

Beilagen

- Voranschlag 2008
- Personalreglement

Traktandum Nr. 1

Verleihung "Prix Belp"

Referent: Gemeinderat Hansjürg Bohler

AUSGANGSLAGE

Im Frühling 2007 hat der Gemeinderat beschlossen, den "Empfang erfolgreicher Belperinnen und Belper" nach über 10 Jahren nicht mehr durchzuführen. Als Zeichen einer besonderen Wertschätzung werden neu ausserordentliche Verdienste mit dem "Prix Belp" gewürdigt.

Nach einer entsprechenden Ankündigung durch den Gemeindepräsidenten und Ausschreibungen im "Belper" vom Juni und Juli 2007 konnten bis zum 31. August Nominationen eingereicht werden von Einzelpersonen, Gruppen, Vereinen oder Institutionen, die sich in den letzten Jahren auf herausragende Art um die Förderung des öffentlichen Wohls, der Bereicherung des kulturellen Angebots oder der Bekanntheit der Gemeinde Belp verdient gemacht haben.

Der Aufruf hat gute Beachtung gefunden. Bei der Kultur-, Freizeit- und Sportkommission wurden fristgerecht mehrere Vorschläge eingereicht. Die 9-köpfige Jury hat die Eingaben geprüft und aus den Nominierungen ihre Wahl getroffen. Bis zur Preisübergabe herrscht Stillschweigen über Namen und Verdienste der Preisträgerin / des Preisträgers.

Im besonderen Rahmen unserer Gemeindeversammlung findet die erste Preisverleihung statt.

Traktandum Nr. 2

Voranschlag 2008; Beratung und Genehmigung

Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe

Referent: Gemeinderat Maurice Zahnd

AUSGANGSLAGE

Mit dieser Botschaft erhalten Sie den Entwurf des Voranschlags 2008. Der Voranschlag gliedert sich in drei Teile:

- a. Ordentliche Rechnung (inklusive Abwasser und Abfall)
- b. Energie Belp
- c. Integrierter Voranschlag

a. Voranschlag 2008 Ordentliche Rechnung

Der Voranschlag schliesst bei Erträgen von Fr. 43'877'200 und Aufwendungen von Fr. 43'096'800 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 780'400 ab. Der Ertragsüberschuss wird für Übrige Abschreibungen budgetiert.

Der Cash flow beläuft sich, unter Berücksichtigung der Einlagen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen auf total Fr. 2'054'200 (Vorjahr Fr. 1'099'000).

Das bessere Ergebnis (Cash flow) gegenüber dem Voranschlag 2007 wurde möglich, weil **insgesamt Fr. 1'300'000 ausserordentliche Einnahmen aus Planungsmehrwerten** budgetiert werden konnten. Ohne diesen Betrag wäre das Ergebnis um Fr. 344'800 schlechter als im Vorjahr. Zudem müsste ein **Aufwandüberschuss von Fr. 519'600** ausgewiesen werden.

Hauptgrund für die effektive Schlechterstellung sind die wieder um Fr. 925'700 gestiegenen Kosten für die verschiedenen Lastenverteilungen. Dafür ergibt sich ein Minderaufwand von Fr. 290'000 bei den Abgaben an den Direkten Finanzausgleich. Die geplanten Steuereinnahmen liegen insgesamt um Fr. 614'000 über dem Betrag des Vorjahrs.

b. Voranschlag Energie Belp

Der Voranschlag 2008 der Energie Belp wurde für die Bereiche Kommunikation, Wasser, Elektrizität und Wärme erstellt. Alle bereits bekannten Auswirkungen wurden berücksichtigt.

Mit Aufwendungen und Erträgen von je Fr. 13'622'100 schliesst der Voranschlag ausgeglichen ab. Der Cash flow beläuft sich auf total Fr. 2'262'700 (Vorjahr Fr. 2'474'400).

Die Abgaben an die Einwohnergemeinde Belp wurden gemäss dem EVB-Reglement wie folgt berechnet:

- Kommunikationsdienste	Fr. 240'300	(Vorjahr Fr. 199'000)
- Elektrizitätsversorgung	Fr. 918'000	(Vorjahr Fr. 952'100)

Gegenüber dem Voranschlag 2007 werden total Fr. 7'200 mehr an Abgaben budgetiert.

Das Defizit der Nahwärmeversorgung Dorf im Betrage von Fr. 105'700 (Vorjahr Fr. 73'100) wurde der Elektrizitätsversorgung belastet.

Der vorliegende Voranschlag für das Jahr 2008 wurde vom Verwaltungsrat abschliessend am 21. August 2007 genehmigt.

c. Integrierter Voranschlag 2008

Die gesetzlich vorgeschriebene Integration (Konsolidierung) der beiden Voranschläge wurde vorgenommen.

Der Voranschlag schliesst bei Aufwendungen und Erträgen von je Fr. 57'499'300 ausgeglichen ab. Der Cash flow beträgt total Fr. 4'316'900 (Vorjahr Fr. 3'573'400).

Die Ergebnisübersicht sieht wie folgt aus:

- Bruttoinvestitionen		Fr.	10'000'000
- Investitionseinnahmen	./.	Fr.	1'405'000
			<hr/>
- Nettoinvestitionen		Fr.	8'595'000
- Ergebnis	./.	Fr.	4'316'900
			<hr/>
- Finanzierungsfehlbetrag		Fr.	4'278'100

Dieser Betrag setzt sich aus dem Fehlbetrag der Ordentlichen Rechnung von Fr. 3'005'800 und dem Überschuss der Energie Belp von Fr. 1'272'400 zusammen und kann durch den Abbau der vorhandenen Flüssigen Mitteln abgedeckt werden.

Für die detaillierten Angaben verweisen wir auf den ausführlichen Vorbericht im beigelegten Voranschlag.

Der Gemeinderat beantragt folgenden **BESCHLUSSES-ENTWURF** zur Genehmigung:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf die gemeinderätlichen Ausführungen und Artikel 35 Absatz d der Gemeindeordnung,

beschliesst:

1. Der Integrierte Voranschlag 2008 der Einwohnergemeinde Belp wird genehmigt.
2. Im Jahre 2008 werden folgende Steuern entrichtet:
 - auf den der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) das 1,44-fache der kantonalen Einheitsansätze;
 - eine Liegenschaftssteuer von 1 ‰ des amtlichen Wertes;
 - eine Taxe von Fr. 80.00 pro Hund.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Beschlussesvollzug beauftragt.

Traktandum Nr. 3

**Verpflichtungskredite;
Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen**

Referent: Gemeinderat Maurice Zahnd

AUSGANGSLAGE

Über jeden Verpflichtungskredit ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen (Artikel 109 der Gemeindeverordnung). Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit gesprochen hat. Folgende, vom Gemeinderat genehmigte Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung als beschlussfassendes Organ zur Kenntnisnahme unterbreitet:

Bauabrechnung "Schulraumerweiterung Schulanlage Mühlematt"

Bewilligter Kredit: Gemeindeversammlung 15.09.2005	Fr. 1'165'000.00
Total Kosten	Fr. 1'118'717.35
	<hr/>
Kreditunterschreitung	Fr. 46'282.65
	<hr/>

Begründung: Optimaler Einkauf von Schulmobiliar. Dadurch musste der Kredit nicht ausgeschöpft werden. Zudem konnten die Gebäudekosten durch ein straffes Kostenmanagement um ca. Fr. 20'000.00 gegenüber dem Kostenvoranschlag tiefer gehalten werden.

Zentrale Holzschnitzelheizung im Gebiet Neumatt; Information über die Bedürfnisabklärungen

Referent: Gemeinderat Maurice Zahnd

AUSGANGSLAGE

Am 22. Juni 2006 genehmigte die Gemeindeversammlung das Projekt für die Sanierung der Heizzentrale in der Schulanlage Neumatt und bewilligte den erforderlichen Kredit. Gleichzeitig wurde der Gemeinderat beauftragt, im Gebiet Neumatt die Realisierung einer Zentralen Holzschnitzelheizung zu prüfen. Eine Orientierung über die Bedürfnisabklärung und die Finanzierung hat spätestens an der Gemeindeversammlung im Dezember 2007 zu erfolgen.

Der Gemeinderat beauftragte die Finanzkommission, das Geschäft zusammen mit der Energie Belp und einem kompetenten Ingenieurbüro zu bearbeiten.

Am 14. Dezember 2006 sprach der Gemeinderat für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie einen Kredit von Fr. 20'000 als Kostendach. Der Auftrag wurde im Submissionsverfahren an die NBG Ingenieure AG, Frauenkappelen, vergeben.

Durchgeführte Abklärungen

Wie von der Gemeindeversammlung beauftragt, wurde die Machbarkeit einer Holzschnitzel- oder auch Pelletheizung für die Schulanlage Neumatt und die umliegenden Gebäude geprüft. Dabei wurde rasch klar, dass ein Anschluss des gesamten Neumattgebiets zu Investitionen von über 20 Mio. Franken führen würde.

Nach dieser ersten Erkenntnis wurde ein verkleinerter Perimeter von rund 60 Liegenschaften als "optimiertes" Einzugsgebiet um das Neumattschulhaus definiert. Dieser umfasst den Bereich Schulanlage Neumatt, Wohnblock Nord (Hühnerhubel), Wohnbereich Flugplatz (Muristrasse) sowie Schafmatt.

In zwei Umfragen mit Fragebogen konnten im Perimeter von 85 % der Hauseigentümer Antworten eingeholt werden. Dabei wurde ein Interesse für 55 % der installierten Heizleistung für einen Anschluss an eine Holzschnitzel- oder auch Pelletheizung angemeldet. Diese Zusagen entsprechen einer heute installierten Ölkesselleistung von 3,2 MW (Megawatt = 1'000 kW) und einem aktuellen Ölverbrauch von jährlich 700'000 Liter.

Unter Berücksichtigung von eventuell zusätzlichen Interessenten wurde eine Anlage mit 4 MW genauer untersucht und führte zu folgenden Erkenntnissen:

- Das Projekt stellt eine gute Möglichkeit zur CO₂-Reduktion dar.
- Die Wirtschaftlichkeit nimmt weitgehend mit der Projektgrösse zu.
- Bei den aktuellen Ölpreisen ist das Anschliessen für Abnehmer im Perimeter interessant.
- Diese Variante zeigt einen Investitionsbedarf von brutto 6 Mio. Franken sowie Betriebs- und Unterhaltskosten von durchschnittlich Fr. 130'000 pro Jahr auf.

- Geht man von der gleichen Tarifstruktur wie die bestehende Anlage Dorf mit einem Leistungspreis (Grundgebühr) von Fr. 30.50/kW (Kilowatt), einem Energiepreis von 8.5 Rp./kWh (Kilowattstunde) sowie einem Schnitzelpreis von 5.2 Rp./kWh und entsprechenden Kapitalkosten aus, so ergibt die Wirtschaftlichkeitsberechnung einen Verlust von 2,73 Mio. Franken in den ersten 15 Betriebsjahren.
- Damit die Holzsnitzelheizung wirtschaftlich betrieben werden kann, muss die Tarifstruktur massiv angepasst werden. Zur Deckung der vorgeschriebenen Kapitalkosten und der berechneten Betriebs- und Unterhaltskosten sind bei gleichbleibender Grundgebühr neu ein Energiepreis von 11.15 Rp./kWh sowie ein reduzierter Schnitzelpreis von 4.7 Rp./kWh notwendig.
- Der erforderliche Leistungsbedarf dieser Variante beträgt 4,55 MW, wobei 0,55 MW als Spitzenlastabdeckung mittels Ölheizung abgedeckt werden müssen.
- Der Holzbedarf (Brennstoffverbrauch) wird vom Ingenieurbüro auf rund 15'000 Sm³ (Schüttkubikmeter) geschätzt. Die im Bürgerwald anfallende Menge von 3'000 - 4'000 Sm³ wird durch den bestehenden Wärmeverbund Dorf bereits absorbiert. Weitere 3'000 - 4'000 Sm³ sind gemäss Revierförster in Belper Privatwäldern verfügbar. Daher muss auch externes Holz eingekauft und entsprechend vertraglich gesichert werden.
- Für den Leitungsbau im "optimierten" Perimeterbereich von rund 60 Liegenschaften sind ca. 3'700 m Leitungen erforderlich. Wie die Erfahrung zeigte, werden sich die Liegenschaftsbesitzer nur gestaffelt für einen Anschluss entschliessen, was eine etappenweise Bauzeit von 10 - 15 Jahre in Anspruch nehmen wird. Dadurch wird die Wirtschaftlichkeit der Anlage über Jahre in Frage gestellt. Die lange dauernde Bauphase wird das Neumatt-Quartier entsprechend belasten.
- Eine Pelletheizung mit einer benötigten Leistung in der geforderten Grössenordnung von 4 MW ist wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll.

Zusammenfassung

Die Bedürfnisabklärung ergibt folgende Fakten:

- Eine Holzsnitzelanlage ist technisch realisierbar.
- Die Bedürfnisabklärungen zeigen mit 55 % zuwenig anschlusswillige Hauseigentümer auf.
- Die Anlage kann finanziell nicht rentabel betrieben werden.
- Die Gesamtbauzeit der Anlage, insbesondere der Leitungen, wird sehr lange dauern.

Die Finanzkommission Belp befasste sich an der Sitzung vom 14. Juni 2007 mit diesem Geschäft und nimmt dazu wie folgt Stellung:

- Beim Betrieb der Zentralen Holzsnitzelheizung Neumatt müssen die gleichen Gebühren wie bei der Anlage im Dorf gelten.
- Die Anlage kann mit diesen Gebühren nicht wirtschaftlich betrieben werden. Eine ausgeglichene Rechnung ist nur möglich, wenn die Preise für den Holzeinkauf massiv gesenkt und für den Wärmeverkauf erhöht werden.
- Eine Quersubventionierung aus Steuergeldern eines relativ kleinen Nutzgebietes (optimierter Perimeter) ist nicht opportun.

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat nimmt von den durchgeführten Abklärungen und den Ausführungen der Finanzkommission positiv Kenntnis. Die durchgeführten Abklärungen zeigen ein mehrheitlich negatives Bild. Aus den dargelegten Gründen ist von der Realisierung einer zusätzlichen Holzschnitzel- oder einer Pelletheizung abzusehen.

Der Gemeinderat beantragt folgenden **BESCHLUSSES-ENTWURF** zur Genehmigung:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf die gemeinderätlichen Ausführungen und Artikel 35 lit. k der Gemeindeordnung,

beschliesst:

1. Es wird festgestellt, dass die von der Gemeindeversammlung verlangten Abklärungen erfolgt sind.
2. Die Realisierung einer Zentralen Holzschnitzelheizung im Gebiet Neumatt wird mangels anschlusswilligen Hauseigentümern, hohen Investitionskosten, einer langen Bauzeit und, weil mit einer optimierten Lösung nur ein kleines Gebiet der Neumatt versorgt würde, nicht weiterverfolgt.

Traktandum Nr. 5

Personalreglement; Beratung und Genehmigung

Referent: Gemeinderatsvizepräsident Christoph Neuhaus

AUSGANGSLAGE

In den letzten Jahren wurde das kantonale Personalrecht geändert. Folgedessen hat die Gemeinde ihr Dienst- und Besoldungsreglement anzupassen.

Der Gemeinderat und die Präsidialkommission erarbeiteten nun ein schlankes Reglement, das durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen ist. Im Anschluss erlässt der Gemeinderat die dazu vorgesehenen Verordnungen.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung führte eine freiwillige Prüfung des Personalreglements durch.

DIE WICHTIGSTEN ÄNDERUNGEN IM VERGLEICH

Alt	Neu
<u>Name des Reglements:</u> Dienst- und Besoldungsreglement	Personalreglement
<u>Ausführungsbestimmungen</u> zum Dienst- und Besoldungsreglement werden durch separate Weisungen des Gemeinderats geregelt.	Die Bestimmungen über den Dienstbetrieb sind neu in Verordnungen geregelt. Artikel 4 sieht folgende Verordnungen vor: - Verordnung über die Arbeitszeit

	<ul style="list-style-type: none"> - Verordnung über die privat-rechtliche Anstellung und Funktionenentschädigung - Verordnung über das Versicherungswesen - Verordnung über die Weiterbildung - Verordnung über die Stelleneinreihung - Verordnung über den Personalausschuss
<u>Lohnsystem:</u> 40 Gehaltsstufen und 6 Anlaufstufen	80 Gehaltsstufen und 12 Anlaufstufen
<u>Aufstieg:</u> Automatische Beförderung bis zur 24. Gehaltsstufe	Verzicht auf automatische Beförderung (Erfahrungsaufstieg)
<u>Wohnsitzpflicht</u> für Abteilungsleitende	Verzicht aufgrund der Bundesverfassung

Der Gemeinderat beantragt folgenden **BESCHLUSSES-ENTWURF** zur Genehmigung:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf die gemeinderätlichen Ausführungen und Artikel 35 lit. a der Gemeindeordnung,

beschliesst:

1. Das Personalreglement wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Beschlussesvollzug beauftragt.

Traktandum Nr. 6

Tagesschule Belp

- A) Beschlussfassung über die Tagesschule und Krediterteilung**
- B) Reglement über die Organisation des Schulwesens (Schulreglement);
Beschlussfassung über die Änderung von Artikel 14**

Referent: Vizegemeindepräsident Andreas Brönnimann

A) BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE TAGESSCHULE UND KREDITERTEILUNG

AUSGANGSLAGE

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2006 wurde beschlossen, in Belp per 1. August 2008 eine Tagesschule einzuführen. Der Gemeinderat hat in der Folge das Departement Bildung mit der Ausarbeitung des Projekts beauftragt. Ziel war, der Gemeindeversammlung das Geschäft mit Kostenberechnung vorzulegen. Eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus den Departementen Bildung und Finanzen, hat die Grundlagen und die Kostenberechnung für den Start der Tagesschule ausgearbeitet.

1. Bedürfnisabklärung

Im Frühling dieses Jahres wurde bei sämtlichen Eltern, die auf den Einführungstermin hin Kinder haben und somit das Angebot nutzen können, eine Umfrage durchgeführt. Bei einer Rücklaufquote von 40 % haben 82 % der Antwortenden die Wichtigkeit eines Tagesschulangebots hervorgehoben. Damit wurden die Zahlen der im Jahr 2005 durchgeführten Erhebung des Initiativkomitees untermauert.

Bei der Umfrage wurden 762 Familien (inkl. Alleinerziehende) mit total 1'279 Kindern angeschrieben. 103 Familien (186 Kinder) haben einer Nutzung des Tagesschulangebots unverbindlich zugesagt.

2. Angebot

Die Belper Tagesschule sieht folgendes Angebot vor:

- vier wählbare Betreuungseinheiten während der Schulzeit (exkl. Ferien und Wochenende) durch qualifiziertes Personal
- Mittagsverpflegung (nur in Kombination mit Modul Mittagsbetreuung)
- ruhiges und bewegtes Freizeitangebot
- Aufgabenbetreuung

Die Tagesschule bietet maximal 36 Plätze für Kinder des Kindergartens und der Volksschule (1. - 9. Klasse) an. Der Besuch ist freiwillig und flexibel.

3. Betreuungseinheiten

Es handelt sich um folgende Betreuungseinheiten:

- Einheit 1: 07.15 - 08.15 Uhr
- Einheit 2: 12.00 - 13.30 Uhr
- Einheit 3: 13.30 - 15.00 Uhr
- Einheit 4: 15.00 - 17.30 Uhr

Eine Einheit zwischen 11.00 und 12.00 Uhr ist nicht notwendig, da die Bildungskommission beschlossen hat, die Blockzeiten am Vormittag auf 4 Lektionen (08.20 - 11.55 Uhr) auszuweiten.

4. Standort

Da im Dorfschulhaus kein Raum für eine Tagesschule zur Verfügung steht, wurde zum Start des Tagesschulangebots einer der beiden Lindenpavillons gewählt. Dieser steht zum gewünschten Termin zur Verfügung, ist zentral gelegen, von allen Schulhäusern her gut erreichbar und entspricht den kantonalen Vorgaben. Eine eventuell spätere Verschiebung der Tagesschule an einen anderen Standort ist jedoch durchaus denkbar.

5. Verpflegung

Das Mittagessen wird von einem ortsansässigen Betrieb (z.B. Restaurant) in die Tagesschule geliefert und dort eingenommen. Die Kosten für das Mittagessen betragen gemäss kantonalen Vorgabe höchstens Fr. 7.00.

6. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über Beiträge der öffentlichen Hand und über einkommensabhängige Elternbeiträge. Die Höhe der Elternbeiträge wird in einer durch den Gemeinderat erlassenen Tarifordnung festgelegt. Diese stützt sich auf die kantonalen Vorgaben. Ein Subventionsgesuch ist bereits beim Kanton eingereicht.

7. Kosten

Bei der Berechnung der Kosten wird von folgenden Annahmen ausgegangen:

- keine Subventionierung durch den Kanton
- variable Belegungszahlen, jedoch steigende Auslastungsziffern im Lauf der Zeit
- variable Anzahl Betreuungsstunden durch die Mitarbeitenden der Tagesschule
- Erhebung der Elternbeiträge gemäss den kantonalen Vorgaben

Je nach Schülersauslastung und Höhe der Elternbeiträge (Einkommenskategorien) können Aufwand und Ertrag sehr stark variieren. Aus diesem Grund wird der Gemeindeversammlung ein Kostendach beantragt.

7.1 Belegung

Die Annahme, dass die Tagesschule nicht gleich zu Beginn voll belegt sein wird, wurde durch Erfahrungen in anderen Gemeinden bestätigt. Überall wurde nach einem eher harzigen Start ein kontinuierlicher Anstieg der Schülerzahlen festgestellt. Dieser Umstand wurde in die nachfolgende Belegungsberechnung miteinbezogen. Bei der Mittagseinheit wird von einer Vollbelegung schon im 1. Betriebsjahr ausgegangen.

Berechnungsgrundlagen (Annahme)

Betreuungseinheit	Betreuungszeit	Stunden	Belegungszahlen Schüler		
			1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Einheit 1	07.15 - 08.15 Uhr	1	10 Sch.	12 Sch.	12 Sch.
Einheit 2	12.00 - 13.30 Uhr	1.5	36 Sch.	36 Sch.	36 Sch.
Einheit 3	13.30 - 15.00 Uhr	1.5	12 Sch.	18 Sch.	18 Sch.
Einheit 4	15.00 - 17.30 Uhr	2.5	18 Sch.	24 Sch.	24 Sch.
		6.5	76 Sch.	90 Sch.	90 Sch.

7.2 Zusammenstellung Aufwand / Ertrag

Aufwand:

- Personalkosten total (inkl. Sozialleistungen)	112'900
- Raumkosten total	26'600
- Mittagessen	49'100
- Übrige Betriebskosten	12'600
	<hr/>
	201'200

Ertrag:

- Elternbeiträge (Annahme 4-Personen-Haushalt)	70'000
- Verpflegung Mittag (wie Aufwand)	49'100
	<hr/>
	119'100

Aufwandüberschuss 1. Betriebsjahr

82'100

Bei einer Veränderung der angenommenen Werte kann der Aufwandüberschuss stark variieren. Aus diesem Grund wird ein Kostendach von Fr. 100'000.00 beantragt.

Die Tarife gemäss kantonalen Vorgabe sind fix und bewegen sich zwischen Fr. 0.65 (Minimum) und Fr. 10.45 (Maximum) pro Stunde.

Im November 2007 befasste sich der Grosse Rat mit der Gesetzesinitiative für familienfreundliche Tagesschulen, die im Wesentlichen die Anliegen der beantragten Teilrevision des Volksschulgesetzes beinhaltet. Diese soll abschliessend in der Januarsession 2008 erfolgen. Mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes wird auch die gesetzliche Grundlage für den per 1.1.2009 beschlossenen Wechsel der Zuständigkeit von der Ge-

sundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) in den Zuständigkeitsbereich der Erziehungsdirektion (ERZ) geschaffen. Die ERZ beabsichtigt im Rahmen der aktuellen Bildungsstrategie, die Tagesschulen per 1.8.2009 ins Grundangebot und somit in die Lastenverteilung aufzunehmen. Bei der Aufnahme in die Lastenverteilung gelten die kantonalen Vorgaben. Das Kostendach wird in der Kompetenz des Gemeinderats neu festgelegt.

8. Zuständigkeit

Die Tagesschule Belp ist dem Departement Bildung unterstellt.

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Mit der Überweisung der Initiative ist der Grundstein für die Einführung gelegt worden. Die vorstehenden Ausführungen zeigen auf, dass die Realisierung der Tagesschule möglich ist. Offen ist lediglich die Mitfinanzierung der öffentlichen Hand. Sobald die kantonalen Regelungen bekannt sind, können die konkreten Kosten für die Gemeinde bestimmt werden. Aus diesem Grund ist die Festlegung eines Kostendachs zu befürworten.

Der Gemeinderat beantragt folgenden **BESCHLUSSES-ENTWURF** zur Genehmigung:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf die gemeinderätlichen Ausführungen und Artikel 35 lit. a der Gemeindeordnung,

beschliesst:

1. Die Tagesschule Belp wird per 1. August 2008 eingeführt.
2. Für den Betrieb der Tagesschule wird ein jährlicher Kredit von Fr. 100'000.00 (Kostendach) gesprochen.
3. Bei der Aufnahme des Angebots in die Lastenverteilung mit dem Kanton legt der Gemeinderat das Kostendach neu fest, wobei der Betrag von Fr. 100'000.00 nicht überschritten werden darf.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Beschlussesvollzug beauftragt.

B) REGLEMENT ÜBER DIE ORGANISATION DES SCHULWESENS (SCHULREGLEMENT); BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG VON ARTIKEL 14

AUSGANGSLAGE

Mit der Einführung der Tagesschule ist auch die gesetzliche Grundlage auf Gemeindestufe zu schaffen. Die im bestehenden Schulreglement unter Artikel 14 "Schülerbetreuung" aufgeführten Bestimmungen werden ergänzt.

Auf Antrag der Bildungskommission schlägt der Gemeinderat folgende Reglementsänderung vor:

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Art. 14 Schülerbetreuung</p> <p>Auf Antrag der Bildungskommission kann der Gemeinderat Möglichkeiten zur Betreuung und Aufgabenhilfe von Schülern und Schülerinnen schaffen oder private Trägerschaften dafür einsetzen.</p>	<p>Art. 14a Tagesschule</p> <p>¹ Die Gemeinde Belp führt eine Tagesschule.</p> <p>² Die Tagesschule Belp steht allen Kindern des Kindergartens und der Volksschule Belp offen. Der Besuch ist freiwillig und flexibel. Der Gemeinderat legt die Anzahl Plätze fest.</p> <p>³ Die Tagesschule Belp wird über Beiträge der öffentlichen Hand und einkommensabhängige Elternbeiträge finanziert. Die Höhe der Elternbeiträge wird in einer Tarifordnung durch den Gemeinderat festgelegt. Als Grundlage dienen die kantonalen Vorgaben.</p> <p>⁴ Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten in einer Verordnung.</p>
	<p>Art. 14b Aufgabenhilfe</p> <p>Auf Antrag der Bildungskommission kann der Gemeinderat Möglichkeiten zur Aufgabenhilfe von Schülerinnen und Schülern schaffen oder private Trägerschaften dafür einsetzen.</p>

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Im Wissen, dass in nächster Zeit die Tagesschule im übergeordneten Recht geregelt wird, erachtet der Gemeinderat die obgenannten Anpassungen in Artikel 14 (a und b) des Schulreglements als angebracht. Die Ausführungsbestimmungen regelt der Gemeinderat in einer Verordnung.

Der Gemeinderat beantragt folgenden **BESCHLUSSES-ENTWURF** zur Genehmigung:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf die gemeinderätlichen Ausführungen und Artikel 35 lit. a der Gemeindeordnung,

beschliesst:

1. Die Änderung im Schulreglement, Artikel 14, wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Beschlussesvollzug beauftragt.

Traktandum Nr. 7

Ehrung der Jungbürgerinnen und Jungbürger

Referent: Gemeindepräsident Rudolf Neuenschwander

Die Jungbürgerinnen und Jungbürger mit Jahrgang 1989 werden anlässlich der Gemeindeversammlung geehrt. Sie erhalten den Bürgerbrief sowie ein kleines Präsent der Gemeinde.

Traktandum Nr. 8

Verschiedenes

Referent: Gemeindepräsident Rudolf Neuenschwander

Verabschiedung von Vizegemeindepräsident Andreas Brönnimann

Vizegemeindepräsident Andreas Brönnimann hat auf den 31. Dezember 2007 den Rücktritt aus dem Gemeinderat erklärt. Während 11 Jahren war er für das Departement Bildung zuständig. Als Zeichen des Dankes für seinen langjährigen Einsatz zum Wohle der Gemeinde Belp wird er durch den Gemeindepräsidenten geehrt.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Geschäfte auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit geprüft. Sie stimmt den Anträgen des Gemeinderats formell zu.